



Bern, den 12. Juni 2015

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 12. Juni 2015 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **31. August 2015**.

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ist das Förderorgan des Bundes für die wissenschaftsbasierte Innovation. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die heutige Funktionsweise der KTI als Behördenkommission Mängel aufweist. Das WBF hat auf der Basis der Motion Gutzwiller 11.4136 untersucht, inwiefern die Fördertätigkeit der KTI optimiert werden kann. Gestützt auf die durchgeführte Analyse hat sich der Bundesrat am 19. November 2014 für eine organisatorische Neugestaltung der KTI ausgesprochen. Die KTI soll in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden. Damit wird eine transparente, effiziente und flexible Organisation der Innovationsförderung gesichert.

Mit dem Entwurf zum neuen Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG) wird die gesetzliche Grundlage zur Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit der Bezeichnung „Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)“ vorgelegt.

Die Reform bringt für die heutige KTI hauptsächlich organisatorische Änderungen mit sich. Ihre Mission, eine Brücke zwischen Forschung und Markt zu schlagen, wird im Rahmen der neuen Organisationsform fortgesetzt.

Die Reorganisation der Innovationsförderung im Interesse der Schweizer Volkswirtschaft geniesst für den Bundesrat Priorität. Damit das Parlament die Vorlage in der Frühlings- und Sommersession 2016 beraten kann, muss die Vorlage vom Bundesrat spätestens im November 2015 an die Räte überwiesen werden. Zu diesem Zweck ist der Ablauf der Vernehmlassungsfrist zur Vorlage spätestens auf Ende August 2015



anzusetzen. Damit wird zudem ermöglicht, dass die Vorlage noch vor der BFI-Botschaft 2017-2020, die für die Sommer- und Herbstsession 2016 vorgesehen ist, beraten wird. Die vorgelagerte Behandlung der Vorlage schafft in Hinsicht auf die nachfolgenden Beratungen der Finanzplanung Transparenz über die Änderung in der Kreditsteuerung im Bereich der KTI. Aus diesem Vorgehen resultiert die Verkürzung der regulären Vernehmlassungsdauer auf knapp 3 Monate.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 31. August 2015 an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Magda Spycher, Einsteinstrasse 2, Bern 3003 zu richten.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

magda.spycher@sbfi.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Dr. Gregor Haefliger, Vize-direktor (gregor.haefliger@sbfi.admin.ch, Tel. +41 58 46 29676) und Magda Spycher, Leiterin Rechtsstelle Forschung und Innovation (magda.spycher@sbfi.admin.ch, Tel. +41 58 46 42531) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten